

Schulordnung



Diese Schulordnung regelt das Zusammenleben an der Oberschule Ofenerdiek und basiert auf den Grundwerten Respekt, Vielfalt, Zusammenhalt, Verantwortung und Achtsamkeit.

Sie dient der Förderung eines respektvollen, offenen und gesunden Miteinanders.



Grundwerte

1 Respekt und Vielfalt

Alle Menschen sind gleich wertvoll, wir respektieren die Rechte aller Menschen. Wir begegnen uns freundlich und respektieren unterschiedliche Kulturen, Sprachen und Meinungen. Wir verstehen uns als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Wir behandeln alle Menschen so, wie wir selbst auch behandelt werden möchten. Alle haben das Recht, die eigene Meinung ohne die Würde des Anderen zu verletzen, zu äußern. Wir hören einander zu und lassen den anderen ausreden.

2 Zusammenhalt

Wir helfen einander und sorgen dafür, dass niemand ausgegrenzt wird. Wir dulden keine seelische, körperliche und verbale Gewalt. Konflikte lösen wir friedlich und gewaltfrei. Wir respektieren uns gegenseitig und gehen höflich miteinander um. Wir haben das Recht, ungestört zu arbeiten. Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

3 Verantwortung und Achtsamkeit

Wir übernehmen Verantwortung für unser Verhalten, gehen sorgsam mit Materialien um, beschädigen Gegenstände nicht oder entwenden diese. Wir halten unser Schulgelände und die Umwelt sauber. Wir achten auf unsere Mitschülerinnen und Mitschüler. Wir folgen den Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonen. Auf Verlangen nennen wir unseren Namen und die Klassenzugehörigkeit.

4 Keine Diskriminierung und Mobbing

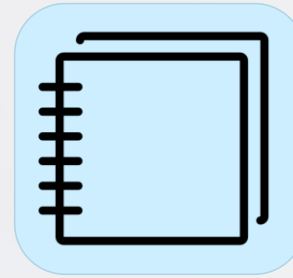
Unsere Schule ist ein sicherer Ort. Mobbing, Diskriminierung und Rassismus sind verboten. Wir beschimpfen, schlagen, mobben niemanden und versetzen niemanden in Angst. Wir halten uns uneingeschränkt an den Waffenerlass. Wir akzeptieren die verschiedenen Schwächen und Stärken des Einzelnen. Wir handeln gemeinsam gegen Diskriminierung und Mobbing.





1 Fahrräder u.Ä.

Das Fahren ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Fahrräder/Roller etc. werden in den Fahrradständern auf dem Schulhof abgestellt. Beschädigungen am Fahrrad o.Ä. melde ich sofort dem Sekretariat. Der Parkplatz darf von den Schüler*innen nicht zur Überquerung oder als Abkürzung benutzt werden.



2 Unterrichtsbeginn und Unterricht

Vor der 1. Stunde betrete ich das Schulgebäude nicht. Eine Aufsicht auf dem Schulgelände wird ab 08.00 Uhr bereitgestellt. Das Sekretariat ist ab 07.30 Uhr besetzt. Mit dem ersten Klingeln gehen alle Schüler*innen zum Aufstellpunkt der Klasse. Dort werden sie von der Lehrkraft abgeholt. Kursmitglieder warten auf die Fachlehrkräfte. Ich gehe nur mit einer Lehrkraft zum bzw. in den Klassen- bzw. Fachraum.

Ich habe meine Arbeitsmittel für den Unterricht, auch den Schuljahresplaner, immer vollständig dabei. Ich beteilige mich aktiv an der Unterrichtsgestaltung, erledige meine Hausaufgaben, zeitgerecht und gewissenhaft. Versäumten Unterrichtsstoff hole ich selbstständig nach. An Schulveranstaltungen nehme ich teil. Während des Unterrichts verzichte ich auf das Kaugummikauen.



3 Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt pünktlich, die Lehrkräfte beenden den Unterricht.

Unterrichtszeiten sind:

1. und 2. Stunde:

08.15 – 09.45 Uhr:

Pause 09.45 bis 10.15 Uhr

3. und 4. Stunde:

10.15 – 11.45 Uhr

Pause 11.45 bis 12.05 Uhr

5. und 6. Stunde:

12.05 – 13.35 Uhr

Mittagspause

13.35 bis 14.20 Uhr

7. und 8. Stunde:

14.20 – 15.50 Uhr:

Unterricht

Verlassen des Schulgrundstücks

Das Schulgelände darf bis zum Ende der Unterrichtszeit aus Versicherungsgründen grundsätzlich nicht verlassen werden. Diese Regel gilt auch in Pausen und Freistunden. Nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft ist eine Ausnahme möglich.

Falls ich am Nachmittag AGs oder Unterricht habe, darf ich auch in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen. Die Jugendfreizeitstätte darf besucht werden. Ich darf das Schulgelände in der Mittagspause nach vorheriger Einverständniserklärung meiner Erziehungsberechtigten verlassen. Der Versicherungsschutz durch die Schule erlischt in diesem Fall und die Aufsichtspflicht geht auf die Erziehungsberechtigten über. Die Einverständniserklärungen werden zu Beginn des Schuljahres von den Klassenlehrkräften ausgeteilt, ich erhalte dann eine Erlaubniskarte. Diese Karte zeige ich der aufsichtsführenden Lehrkraft in der Mittagspause vor. Diese Erlaubniskarte kann als Erziehungsmaßnahme eingezogen werden.

Pausenregelungen



Erholung und Nutzung

Die Pausen dienen der Erholung und können z.B. zum Frühstücken, Entspannen, für Unterhaltungen und gewaltfreies Spielen genutzt werden.

Es besteht die Möglichkeit, diverse Pausenspielgeräte gegen ein Pfand (z.B. TIM-Karte) auszuleihen. Die Pausenbereiche sind der Schulhof, der Spielplatz mit den Spielgeräten, Teile des Stadtteilparks (Kletterpark, das Fußball-/ Kleinspielfeld), die Rasenfläche hinter der Mensa und das Gebäude der Mensa zu Essenszeiten. Der Pausenbereich endet am Schultor (auch wenn dieses offen steht) und an den rot-weißen Absperrpfosten des Stadtteilparks.

Verhalten auf dem Schulgelände

Während der Pausen wird sich zwischen den Fahrradständern nicht aufgehalten oder gespielt.

Es ist selbstverständlich, dass mit Gegenständen nicht unsachgemäß geworfen wird.

Aufenthaltsbereiche

Der Aufenthalt in den Klassen- und Fachräumen, auf sämtlichen Fluren, im 1. Stock und auf den Treppen ist während der Pausen und in der Mittagszeit untersagt.

Ich stelle meine Tasche vor Unterrichtsbeginn nicht in der Pausenhalle ab, auch bringe ich meine Schultasche während des Schulvormittags nicht zum Klassen- oder Fachraum; ich lagere meine Tasche ggf. in Ablagefächern im Eingangsbereich.

Regenpause

Die Außenaufsicht informiert durch Abklingeln über die „Regenpause“. Während der „Regenpause“ gehört der vordere Bereich der Pausenhalle zum Aufenthaltsbereich. Die Flure zu den Fachräumen werden nicht aufgesucht, auch die obere Etage gehört nicht zum Pausenbereich.

Am Ende einer „Regenpause“ versammeln sich die Schüler*innen entsprechend am Aufstellpunkt ihrer Klasse, der sich im Gebäude befindet.

Sekretariat

Das Sekretariat ist für Schüler*innen nur während der großen Pausen geöffnet. Der Verwaltungstrakt inkl. des Lehrerzimmers darf nur in dringenden Fällen einzeln aufgesucht werden. Bei gesundheitlichen Problemen wird der/die Erkrankte von nur einer weiteren Person zum Erste-Hilfe-Zimmer begleitet.

Mensa und Sauberkeit

Pausenverkauf und Mittagspause

In der Mensa stelle ich mich ruhig und ohne zu drängeln an und warte, bis ich an der Reihe bin. Auch das Mittagessen nehme ich in geordneter Reihenfolge entgegen. Ich verhalte mich ruhig und vernünftig. Ich hinterlasse meinen Essensplatz in einem sauberen Zustand. Schüler*innen, die nicht am Mittagessen teilnehmen oder das Mittagessen beendet haben, verlassen die Mensa und gehen auf den Schulhof.

Sauberkeit

Ich achte auf Sauberkeit und werfe meinen Müll nur in die dafür vorgesehenen Behälter. In den Unterrichts- und Fachräumen halte ich mich an die von den Lehrkräften vorgegebenen Maßnahmen zur Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit.

Mit dem Mobiliar gehe ich sorgfältig um. Zum Ende eines Unterrichtstages werden die Stühle hochgestellt, der Raum ausgefegt und überfüllte Papiereimer entleert.

Elektronische Endgeräte



i Ein **privates elektronisches Endgerät** darf **nur während der Mittagspause** genutzt werden, jedoch **nicht in der Mensa**.

Fotografieren, Filmen und das Aufnehmen von Tonaufzeichnungen (z.B. mit dem Handy) verletzen grundsätzlich das Recht auf Schutz unserer Person und sind deswegen strikt verboten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung einer Lehrkraft.

Sollte ich ein elektronisches Endgerät bei mir tragen, so schalte ich es aus und verwahre es in meiner Schultasche.

Sollte ich ein **privates elektronisches Endgerät** regelwidrig nutzen, so wird dieses von einer Lehrkraft eingezogen und erst am Ende des Unterrichtstages an mich zurückgegeben. Die Lehrkraft hinterlegt hierzu das elektronische Endgerät im Fach der Klassenlehrkraft. Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen wird das **private elektronische Endgerät** nur an die Erziehungsberechtigten ausgegeben.

Eine Haftung für mitgeführte **private elektronische Endgeräte** wird seitens der Schule immer ausgeschlossen.

Toiletten, Wertgegenstände & Kleiderordnung



Toiletten

Ich nutze die Pausen für den Toilettenbesuch. Sollte ich während des Unterrichts zur Toilette müssen, gehe ich zügig und störungsfrei, ohne Jacke, ohne (Umhänge-)Tasche und ohne Handy. Schüler*innen gehen grundsätzlich einzeln zur Toilette. Ich hinterlasse die Toiletten stets in einem sauberen Zustand. Sollten mir Beschädigungen oder Ähnliches auffallen, informiere ich die Lehrkräfte umgehend. Grundsätzlich gilt, dass Toiletten keine Aufenthaltsräume sind.



Kleiderordnung

Ich trage dem Schulalltag entsprechend angemessene Kleidung, um allgemeine Normen zu respektieren und um auf alle Rücksicht zu nehmen. Ich trage keine Kleidung, die durch Aufdrucke Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen.

Ich ziehe meine Jacke zu Beginn der Unterrichtsstunde aus; sollte ich in den Fachräumen Unterricht haben, so hänge ich meine Jacke an die Garderobenhaken vor dem Fachraum.

Eine Kopfbedeckung z.B. Cap, Mütze usw. nehme ich selbstständig vor Unterrichtsbeginn ab.



Wertgegenstände

Für meine Wertgegenstände bin ich selbst verantwortlich. Aus diesem Grund empfiehlt die Schule, keine unnötigen Wertgegenstände mit zur Schule zu nehmen. Fundsachen gebe ich im Sekretariat ab.

Gesundheit



Unsere Schule bleibt rauch- und drogenfrei.
Das Rauchen, Vapen und der Konsum von Drogen und Alkohol sind auf dem Schulgelände verboten.



Energy Drinks und Softdrinks, auch „Zero-Getränke“ sind in der Schule nicht erlaubt. Wir empfehlen Wasser als Flüssigkeitszufuhr. Es ist uns wichtig, auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung zu achten.